

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 293 vom 5. November 2013)

Seite 12, Artikel 15 Absatz 3:

anstatt: „... zuständigen Behörden gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c ...“;

muss es heißen: „...zuständigen Behörden gemäß Absatz 1 Buchstaben a und b ...“.
